

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2016

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2016

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst

Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30

www.bmfsfj.de/kontakt

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 1. Februar 2017

Artikelnummer: 5799901-16700-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2016	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauen in Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen	10
Vergleich der Ergebnisse 2016 zu denen des Vorjahres	12

Anhang

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der Obersten Bundesbehörden am 30.6.2016	13
Tab 2 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2016	14
Tab 3 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der Obersten Bundesbehörden am 30.6.2015 und 30.6.2016	15

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden:

AA	Zentrale des Auswärtigen Amtes
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

Sonstige Abkürzungen:

BGBL	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zum jeweiligen Jahresende zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenförderungsgesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungsfunktionen,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Seit dem 1. Januar 2016 wird die zuvor beim Bundesministerium des Innern eingerichtete Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ebenfalls als eigenständige oberste Bundesbehörde geführt. Für das Auswärtige Amt wird lediglich die Zentrale als oberste Bundesbehörde ohne Auslandsvertretungen betrachtet. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden zweiten Bericht richtet sich die Darstellung zunächst auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2016 und Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 3 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2016

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl aller Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2016 auf insgesamt 24 509 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 13 198 weiblichen Beschäftigten bzw. 54 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) etwas mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 71 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 70 % und dem BMG mit 64 %. Nur drei der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren die BfDI und der BRH mit jeweils 41 % sowie das BMVg mit 48 %. Der Frauenanteil bei der BBk lag bei 44 %.

Bei den vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil ebenfalls bei 54 %. Berufliche Aufstiege erfolgen somit entsprechend dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Dennoch lag bei der Hälfte der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk (43 %) der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Besonders hoch war hier die Abweichung im BR, BPrA und bei der BfDI: Im BR lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (17 %) um 40 Prozentpunkte, im BPrA (36 %) um 25 Prozentpunkte und bei der BfDI (20 %) um 21 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BMWi den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um neun Prozentpunkte, im BMG mit sechs Prozentpunkten und im BMFSFJ mit fünf Prozentpunkten. In letztgenannter oberster Bundesbehörde wurden mit einem Anteil von 76 % Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreichungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BVerfG mit 73 % und im BMG mit 70 %. Nur acht der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

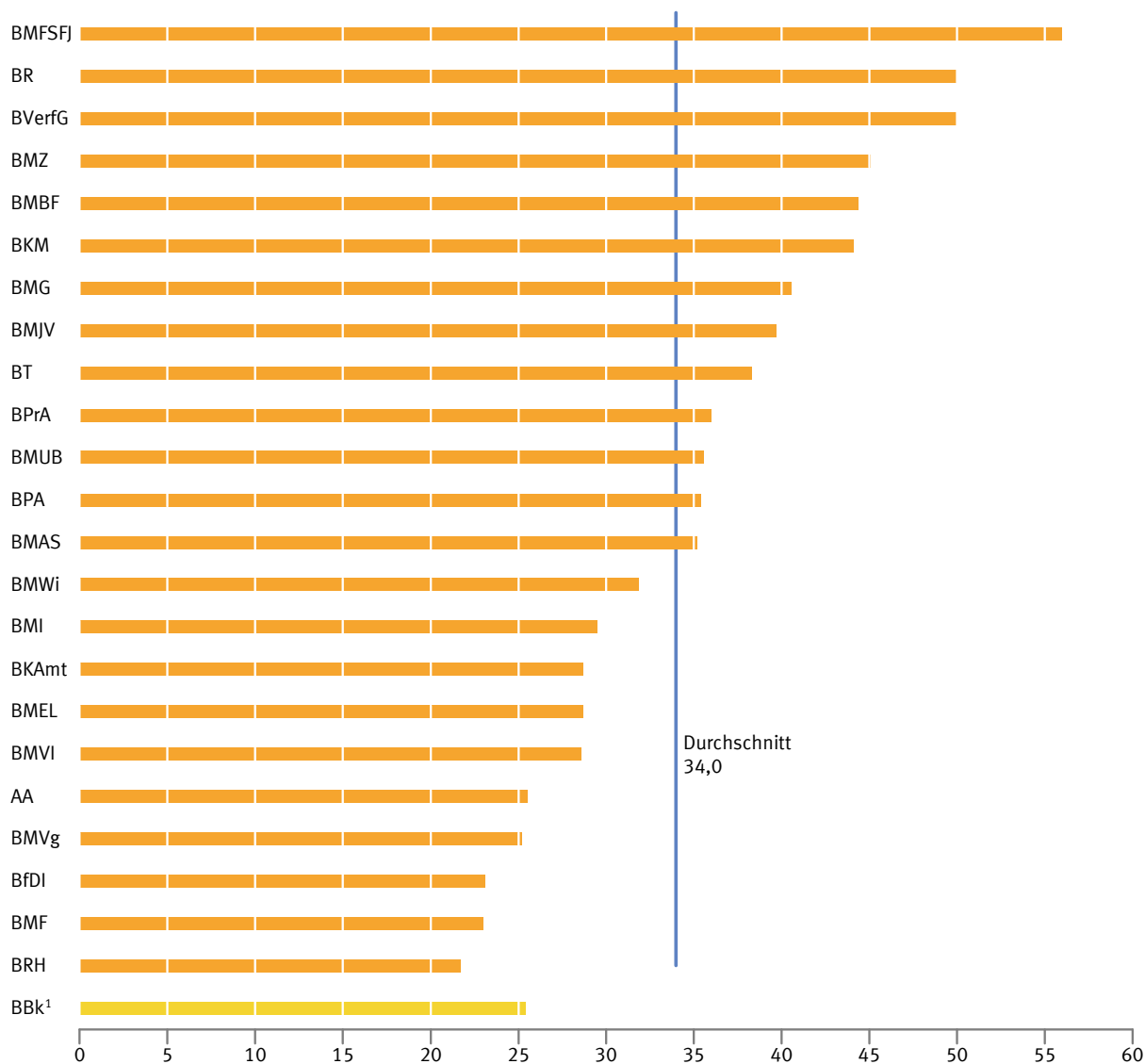
Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, d. h. zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2016 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 8 828 Personen beschäftigt, von denen 45 % weiblich waren. In jeder obersten Bundesbehörde lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller Beschäftigten. 15 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem im BMVg mit 33 %, im BRH mit 34 % und bei der BfDI mit 35 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 70 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMBF mit einem Anteil von 55 %, das BMZ mit einem Anteil von 54 %, die BKM mit einem Anteil von 53 % und das BPA mit 51 %. Das BVerfG sowie das BPrA erreichten im höheren Dienst ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2016 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 2 459 Beschäftigte. Nur ein knappes Drittel davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen zehn der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand der BRH mit 22 % sowie die BfDI und das BMF mit jeweils 23 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMAS und das BPA mit jeweils 35 % sowie das BMUB mit 36 %. Eine exakt paritätische Verteilung wiesen das BVerfG und der BR auf. Ebenfalls deutlich über dem

Durchschnitt lag das BMBFSJ mit 56 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 20 der 23 obersten Bundesbehörden weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abb 1 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2016
in %



¹ Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

2016 - 08 - 0814

In der BBk werden mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 25 %.

Mehrheitlich lag in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Anteil von Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Diese Diskrepanz wird im Einzelnen in Abbildung 2 dargestellt. Ausnahmen bilden das BVerfG und der BR: Im BVerfG herrscht ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowohl im höheren Dienst als auch an allen Leitungsfunktionen, im BR liegt der paritätische Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen leicht über dem des höheren Dienstes. Auch die obersten Bundesbehörden mit einem größeren Anteil von Frauen im höheren Dienst haben – mit Ausnahme des BMFSFJ – noch Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktion.

Abb 2 Unterschied zwischen dem Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2016 in Prozentpunkten



Ohne BBk.

1 Frauenanteil im höheren Dienst 50 % und mehr.

2 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen 50 % und mehr.

2016 - 08 - 0815

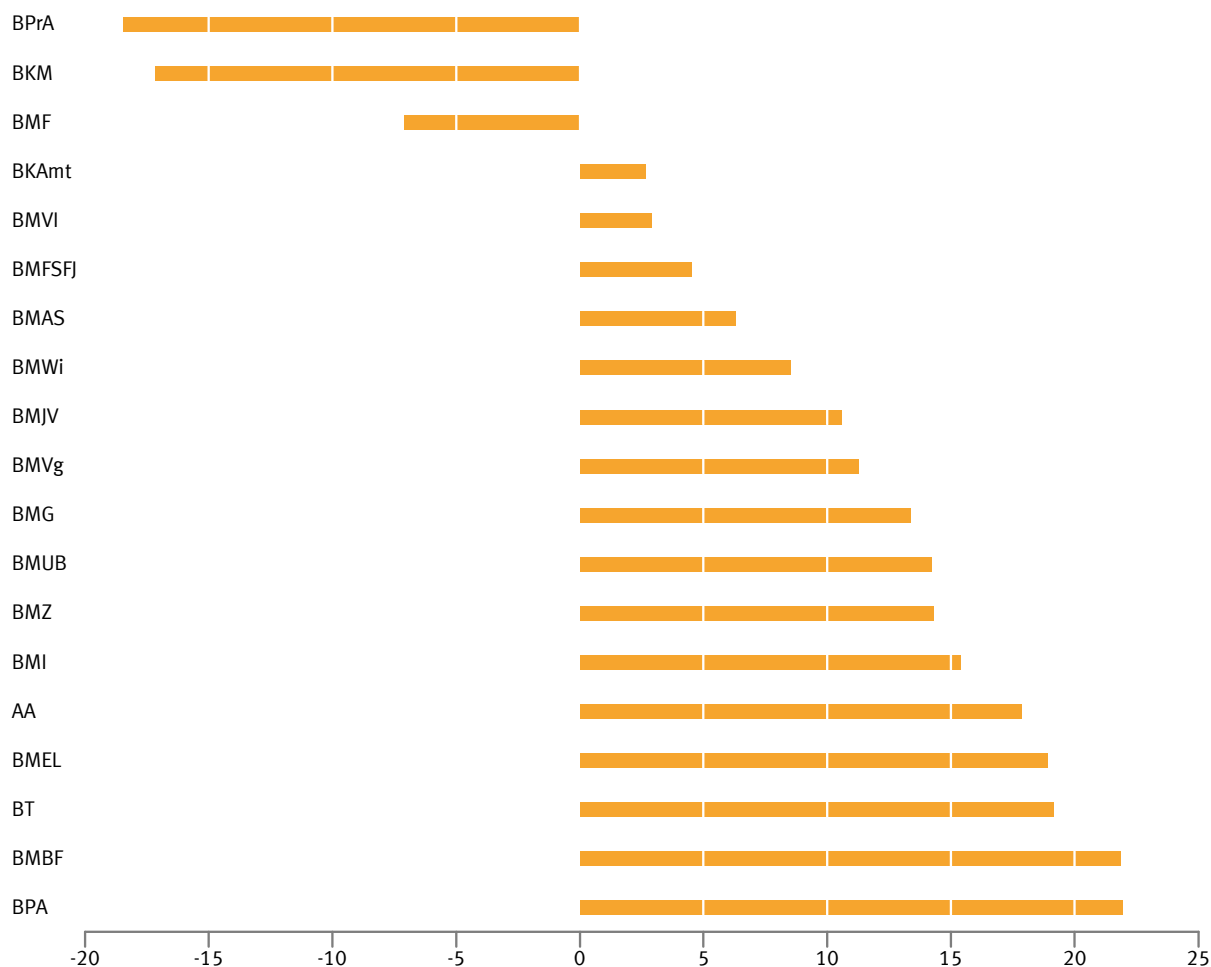
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzliche an Aussagekraft. Dann zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So liegt etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 36 %, der an Unterabteilungsleitungen bei nur 26 %. Für Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren wurde nur ein Frauenanteil von 28 % und für die Staatssekretärssebene von 20 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit einem Anteil von 57 %, im BVerfG mit einem Anteil von 56 % und im BR mit 53 %. Im BRH mit 21 %, bei der BfDI mit 22 % und im BMF mit 23 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung nähernder Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzung für den Fortgang der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanzen zwischen den Frauenanteilen von Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Einen höheren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene wiesen das BPrA, die BKM sowie das BMF auf. Das BPrA erzielte ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern an Unterabteilungsleitungen. Ein höherer Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen ergab sich für die BKM mit 60 % und dem BMFSFJ mit 53 %. Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBK). Besonders groß war der Abstand beim BfDI, BPA und BMBF mit jeweils 22 Prozentpunkten, wobei bei der BfDI die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt waren.

Abb 3 Unterschied zwischen dem Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2016 in Prozentpunkten



BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt. Die BfDI verfügt über noch keinen entsprechenden Vorjahreswert. – Ohne BBK.

2016 - 08 - 0816

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BPrA, das BMFSFJ und das BMJV durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Beim BPrA belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf zwei Drittel, beim BMFSFJ auf 60 % und beim BMJV auf 57 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurde im BMZ sowie im BT erreicht. Bei der BfDI, der BKM und beim BVerfG waren Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BMI mit 9 %, BKAmt mit 12 % sowie beim AA und beim BMEL mit jeweils 17 %. Auf Staatssekretärsebene fanden sich lediglich in sieben der 21 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) Frauenbesetzungen. Sowohl bei der BfDI als auch im BR war die beamtete Staatssekretärsebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMAS, BMBF, BMJV sowie im BMVg zu jeweils 50 %. Im BMI betrug hier der Frauenanteil ein Drittel.

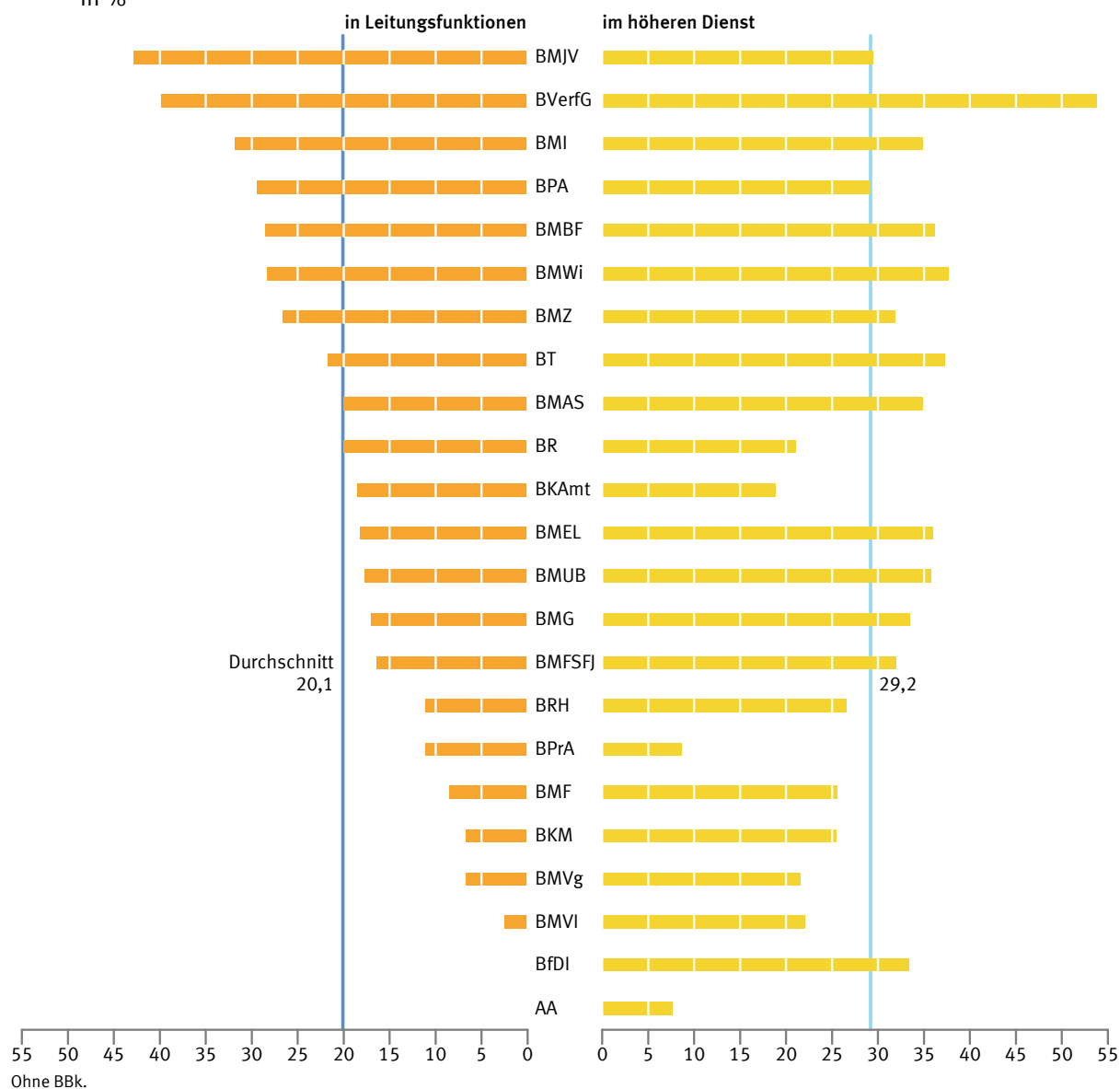
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2016 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) 4 267 Personen bzw. 17 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 83 %. Bei Betrachtung der 643 aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 86 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege vollständig freistellen oder beurlauben lassen.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Freistellung oder Beurlaubung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 1 441 zum 30. Juni 2016 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) in Teilzeit. Das waren 16 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 81 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 29 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 6 %.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 215 bzw. 9 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 78 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausüben. Während sich 20 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 3 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 % der Frauen (Männer: 3 %), die eine Teilzeit wählten. Auf Ebene der Unterabteilungsleitungen waren es nur noch 13 % (Männer: 3 %). In den darüber liegenden Führungsebenen befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit.

Abb 4 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2016
in %



Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch für aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubte oder freigestellte Beschäftigte ab. Aufgrund der geringen Anteile wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

Bei der BBk befanden sich 11 % der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in Teilzeit, davon waren 68 % weiblich. Beurlaubungen oder Freistellungen aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben in Führungsfunktionen traten bei der BBk keine auf.

Vergleich der Ergebnisse 2016 zu denen des Vorjahres

Die Ergebnisse dieses zweiten Berichts zum 30. Juni 2016 ermöglichen einen ersten Vergleich mit denen zum entsprechenden Stichtag des Vorjahres. Durch die Ausgliederung der BfDI aus dem BMI und deren Umwandlung in eine eigenständige oberste Bundesbehörde zum 1. Januar 2016 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk auf 24 Behörden. Mit einem Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung von 41 % beschäftigt nun auch die BfDI neben dem BRH (41 %) und der BBk (44 %) weniger Frauen als Männer. Insgesamt stieg der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um knapp einen halben Prozentpunkt auf 54 %. Das gleiche Niveau erreichte der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist. Er wuchs gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um einen halben Prozentpunkt auf 54 %.

Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um etwas über einen Prozentpunkt auf 45 %. Im Einzelnen waren es 19 der 22 obersten Bundesbehörden (ohne BfDI) sowie die BBk, in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Einen kräftigen Zuwachs erfuhr dabei die BKM um sechs Prozentpunkte. Anders als im Vorjahr waren dort mit 53 % zum 30. Juni 2016 nun mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ein paritätisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern erzielten das BPrA mit einer Erhöhung des Frauenanteils um fünf Prozentpunkte und das BVerfG mit einer Erhöhung um zwei Prozentpunkte. Damit verringerte sich die Anzahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, um drei auf nunmehr 15 Behörden.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2016 deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt um fast eineinhalb Prozentpunkte auf 34 %. Während sich lediglich im BKAmte der Anteil an Frauen in Führungspositionen um zwei Prozentpunkte auf 29 % rückläufig entwickelte, erhöhten sich die Anteile in den übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BfDI) sowie der BBk. Wie beim Frauenanteil im höheren Dienst verzeichnete die BKM hier ebenfalls den kräftigsten Anstieg um über fünf Prozentpunkte auf 44 %. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BfDI und BBk) auf allen Führungsebenen die Gleichstellung voran gekommen, jedoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte. Der Frauenanteil an Referatsleitungen stieg insgesamt um etwas über einen Prozentpunkt auf 36 %, der an Unterabteilungsleitungen um fast drei Prozentpunkte auf 26 %. Lag die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch bei insgesamt elf Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf zehn Prozentpunkte. Im Vorjahr wies das BMAS zusammen mit dem BPrA und dem BMF noch einen größeren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf. Nach einem Rückgang des Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen im BMAS um sieben Prozentpunkte auf 30 % sank dieser allerdings unter das Niveau des Frauenanteils an Referatsleitungen von 36 % zum 30. Juni 2016. Demgegenüber wuchs der Frauenanteil bei der BKM an Unterabteilungsleitungen um 35 Prozentpunkte auf 60 % und übertraf damit den Anteil von Frauen in der darunterliegenden Führungsebene bei der BKM (43 %) um 17 Prozentpunkte. Durch den starken Zuwachs des Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen bei der BKM und den Anstieg im BMFSFJ um drei Prozentpunkte auf 53 % waren es nunmehr zwei oberste Bundesbehörden (ohne BBk), die über mehr Frauen als Männer in Unterabteilungsleitungen verfügten. Hinsichtlich der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils um drei Prozentpunkte auf 28 % zu verzeichnen, auf Staatssekretäresebene um gut zwei Prozentpunkte auf 20 %. Mit einem höheren Frauenanteil zeichneten sich auf Ebene der Abteilungsleitungen anders als im Vorjahr das BPrA und das BMJV aus: Im BPrA erhöhte sich der Anteil von Frauen an Abteilungsleitungen von einem Drittel auf zwei Drittel, im BMJV um 14 Prozentpunkte auf 57 %.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt verharrte auf dem Vorjahresniveau von 17 %, während der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr leicht abnahm. Ihre Quote sank um einen Prozentpunkt auf 83 %. Der Anteil weiblicher Beschäftigter im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, blieb ebenfalls konstant bei 29 %, bei den männlichen Beschäftigten erhöhte er sich hingegen um einen Prozentpunkt auf 6 %. Bei den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben betrauten Frauen erhöhte sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung um drei Prozentpunkte auf 20 %, der entsprechende Männeranteil blieb konstant bei 3 %.

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der Obersten Bundesbehörden am 30.6.2016

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigung	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA	3 311	53,5	39,9	44,2	25,5	0,0	16,7	12,9	30,8
BfDI	90	41,1	34,9	20,0	23,1	100	0,0	0,0	22,2
BKAmt	626	55,3	44,7	49,5	28,7	0,0	12,5	28,6	31,3
BKM	250	54,4	52,6	58,8	44,1	–	0,0	60,0	42,9
BMAS	1 147	56,6	46,6	59,5	35,2	50,0	28,6	30,0	36,3
BMBF	1 046	59,4	55,2	57,9	44,4	50,0	25,0	26,7	48,5
BMEL	934	53,9	45,9	56,4	28,7	0,0	16,7	13,3	32,3
BMF	1 937	52,5	37,9	50,7	23,0	0,0	20,0	29,6	22,6
BMFSFJ	657	70,6	70,1	75,9	56,0	0,0	60,0	52,6	57,1
BMG	692	64,5	60,6	70,2	40,6	0,0	33,3	30,0	43,4
BMI	1 435	50,9	42,4	52,3	29,5	33,3	9,1	17,6	33,1
BMJV	794	62,1	48,6	65,3	39,7	50,0	57,1	29,4	40,0
BMUB	1 197	55,5	48,7	58,2	35,6	0,0	33,3	23,8	38,0
BMVI	1 373	50,4	39,7	51,2	28,6	0,0	25,0	26,7	29,6
BMVg	1 474	48,1	33,4	46,7	25,2	50,0	25,0	16,0	27,3
BMWi	1 716	50,8	42,7	59,9	31,9	0,0	20,0	25,8	34,3
BMZ	1 046	54,6	53,9	53,8	45,1	0,0	50,0	33,3	47,6
BPA	496	57,3	51,4	51,9	35,4	0,0	33,3	20,0	41,9
BPrA	192	60,9	50,0	35,7	36,0	0,0	66,7	50,0	31,6
BR	194	57,2	47,5	16,7	50,0	100	25,0	–	53,3
BRH	782	41,4	33,8	34,5	21,7	0,0	25,0	–	21,4
BT	2 945	51,5	40,7	39,7	38,3	0,0	50,0	21,4	40,6
BVerfG	175	69,7	50,0	73,3	50,0	–	0,0	–	55,6
Gesamt	24 509	53,8	45,1	53,8	34,0	20,0	27,5	26,0	36,1
nachrichtlich:									
BBk	5 589	44,2	44,0 ³	42,8	25,4 ³	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2015 bis 30.6.2016.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tab 2 **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2016**

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %				Aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubte/Freigestellte in %			
	insgesamt	Anteil in %			insgesamt	Anteil in %		
		Frauen an Teilzeitbeschäftigung gesamt	Teilzeit bei Frauen im höheren Dienst	Teilzeit bei Frauen in Leitungsfunktionen		Frauen an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Beurlaubung/Freistellung bei Frauen im höheren Dienst	Beurlaubung/Freistellung bei Frauen in Leitungsfunktionen
AA	5,6	87,7	7,7	0,0	5,4	88,8	6,1	0,0
BfDI	13,3	83,3	33,3	0,0	2,2	100,0	6,7	0,0
BKAmt	14,1	89,8	18,9	18,5	3,4	81,0	11,3	3,7
BKM	18,4	84,8	25,5	6,7	3,6	100,0	3,9	0,0
BMAS	18,9	86,2	35,0	20,0	2,2	92,0	4,1	2,0
BMBF	23,7	87,5	36,2	28,6	4,1	88,4	10,0	1,8
BMEL	20,4	83,8	36,0	18,2	1,3	91,7	5,1	0,0
BMF	15,4	82,9	25,6	8,5	2,4	84,8	4,7	0,0
BMFSFJ	24,7	93,8	32,0	16,4	3,2	90,5	6,1	4,9
BMG	20,2	89,3	33,5	17,1	2,0	92,9	2,4	0,0
BMI	17,1	82,9	35,0	31,8	2,8	85,0	5,0	0,0
BMJV	22,3	88,7	29,4	42,9	2,3	88,9	3,9	0,0
BMUB	21,9	86,3	35,8	17,7	2,3	77,8	3,1	0,0
BMVI	16,9	85,8	22,1	2,5	2,0	92,9	4,7	2,5
BMVg	9,4	92,8	21,6	6,7	1,4	90,5	6,8	0,0
BMWi	20,5	81,0	37,7	28,4	1,7	70,0	0,6	1,5
BMZ	20,4	78,9	31,9	26,7	4,0	81,0	6,8	1,7
BPA	15,3	86,8	29,2	29,4	3,8	78,9	9,0	0,0
BPrA	13,0	92,0	8,7	11,1	2,1	75,0	0,0	0,0
BR	21,6	73,8	21,1	20,0	2,1	75,0	10,5	0,0
BRH	17,1	74,6	26,6	11,1	1,7	92,3	6,4	0,0
BT	24,8	71,4	37,3	21,7	0,7	71,4	0,0	0,0
BVerfG	28,6	98,0	53,8	40,0	2,3	75,0	0,0	0,0
Gesamt	17,4	82,9	29,2	20,1	2,6	85,8	4,9	1,1
nachrichtlich: BBk	20,3	79,8	36,7 ¹	29,0 ¹	2,2	82,8	4,3 ¹	0,0 ¹

1 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tab 3 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der Obersten Bundesbehörden am 30.6.2015 und 30.6.2016

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in %							
	an Beschäftigung		im höheren Dienst		Leitungsfunktionen			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungsleitungen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
AA	52,5	53,5	38,1	39,9	25,2	25,5	14,3	12,9
BfDI	–	41,1	–	34,9	–	23,1	–	0,0
BKAmt	55,5	55,3	45,4	44,7	30,6	28,7	30,0	28,6
BKM	51,5	54,4	46,5	52,6	38,7	44,1	25,0	60,0
BMAS	55,7	56,6	45,4	46,6	35,0	35,2	36,8	30,0
BMBF	59,2	59,4	52,8	55,2	44,0	44,4	31,3	26,7
BMEL	54,8	53,9	44,3	45,9	27,5	28,7	13,3	13,3
BMF	51,5	52,5	36,2	37,9	19,2	23,0	25,9	29,6
BMFSFJ	69,9	70,6	69,5	70,1	54,9	56,0	50,0	52,6
BMG	62,3	64,5	59,6	60,6	39,8	40,6	25,0	30,0
BMI	50,4	50,9	41,8	42,4	28,8	29,5	5,6	17,6
BMJV	60,2	62,1	46,8	48,6	38,7	39,7	7,7	29,4
BMUB	55,0	55,5	47,9	48,7	34,9	35,6	23,8	23,8
BMVI	50,6	50,4	38,9	39,7	25,6	28,6	21,4	26,7
BMVg	47,1	48,1	31,0	33,4	23,1	25,2	13,6	16,0
BMWi	51,1	50,8	43,1	42,7	30,2	31,9	24,0	25,8
BMZ	54,4	54,6	53,2	53,9	43,0	45,1	36,8	33,3
BPA	57,3	57,3	51,2	51,4	34,8	35,4	11,1	20,0
BPrA	58,2	60,9	45,2	50,0	33,3	36,0	50,0	50,0
BR	57,2	57,2	48,7	47,5	50,0	50,0	–	–
BRH	41,6	41,4	33,6	33,8	18,4	21,7	–	–
BT	51,8	51,5	40,3	40,7	37,2	38,3	21,4	21,4
BVerfG	67,6	69,7	47,8	50,0	50,0	50,0	–	–
Gesamt	53,4	53,8	44,0	45,1	32,6	34,0	23,4	26,0
nachrichtlich: BBk	44,2	44,2	43,9 ¹	44,0 ¹	22,9 ¹	25,4 ¹	/	/

1 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.